



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat V/9
Sitzungstag:	Dienstag, den 20.09.2022
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:57 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse - M/2022/044

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW –keine-

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Rückerstattung von Fördergeldern an die Bezirksregierung Köln - V/2022/650

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2021
V/2022/667

1.4.2. Wahl der Schiedspersonen zum 01.10.2022 - V/2022/682

1.4.3. Ernennung eines Korruptionsschutzbeauftragten - V/2022/683

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW
V/2022/652

1.5.2. Beteiligungsbericht 2020 - V/2022/658

1.5.3. Neubau Regenwasserkanal Waldweg; hier: Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Einzelgrundstücke - V/2022/653

1.5.4. Umbau, Brandschutzsanierung und energetische Sanierung des E.v.B.-Gymnasiums
V/2022/661

- 1.5.5. Grundschule Sankt Antonius
hier: Erweiterung des Bestandsgebäudes - V/2022/660
- 1.5.6. Grundschule Sankt Antonius, Brandschutzsanierung - V/2022/659
- 1.5.7. Konrad-Adenauer-Hauptpschule, Erweiterungsbau - V/2022/654
- 1.5.8. Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 10. Vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. SatzungsbeschlussV/2022/677
- 1.6. Anfragen –keine-**
- 1.7. Anträge**
 - 1.7.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 zum Thema "Windenergie" - A/2022/250
- 1.8. Mitteilungen
 - 1.8.1. Digitale Gremienarbeit - Hybride und digitale Sitzungen - M/2022/021
- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
 - 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
 - 2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW –keine-**
 - 2.4. Beschlüsse –keine-**
 - 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
 - 2.5.1. Abschluss eines Grundstückskaufvertrages über eine innerstädtische Immobilie
Vorlage: V/2022/656
 - 2.6. Anfragen –keine-**
 - 2.7. Anträge –keine-**
 - 2.8. Mitteilungen –keine-**



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Rates,
am 20.09.2022
von 17:00 Uhr bis 17:57 Uhr

Anwesend:

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Baldsiefen, Günter	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Baldsiefen, Heike	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Ballert, Wolfgang	SPD	
Berg, Ute	SPD	
Berster, Heribert	CDU	
Blank, Sascha	CDU	ab TOP 1.5.5, 17:24 Uhr
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Börsch, Stephan	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Börsch, Thomas	UWG	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Finthammer, Horst	CDU	
Flosbach, Franz Josef	FDP	
Flosbach, Thomas	CDU	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gomolzig, Helmut	FDP	
Heckersbruch, Jörg	CDU	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Höhfeld, Niclas	CDU	
Klett, Stefan	CDU	
Koletzko, Stefan	CDU	
Liehn, Jürgen	SPD	
Liehn, Ursula	SPD	
Lieth, Alexander	CDU	
Mederlet, Frank	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Münnekehoff, Andrea	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Pehlke, Michael, Dr.	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	

Prinz, Markus	SPD
Reich-Brinkmann, Annedore	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Scherkenbach, Friedhelm	CDU
Schnippering, Bernd	CDU
Schröder, Bärbel	SPD
Virchow, Wolfgang	UWG

Bürgermeisterin

Loth, Anne	parteilos
------------	-----------

Verwaltungsvertreter/in

Häck, Martin	intern
Hammer, Stephan Theo	intern
Kremer, Dirk	intern
Marondel, Marius	intern
Brüning, Renate	intern

Schriftführer/in

Auer, Christof	intern
----------------	--------

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Billstein, Regina	SPD
Surborg, Joachim	CDU

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin **Loth** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied **Scherkenbach** erläutert Herr **Kremer**, dass es zum TOP 2.4.1 „Wipperschule“ in Ohl der Ratssitzung vom 15.12.2000 aufgrund eines Trauerfalls auf Investorensseite zu Verzögerungen bei der Terminierung des Notartermins gekommen ist. Die Verwaltung aber weiter mit dem Verkauf rechnet.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW -entfällt-

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Rückerstattung von Fördergeldern an die Bezirksregierung Köln

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW vom 25.07.2022 wird genehmigt.

Der Beschluss der Dringlichen Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

„Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung und Auszahlung zu viel erhaltener Zuwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Interkommunalen Alleenradwegs in Höhe von 120.900,00 Euro im Finanzplan 2022 bei dem

Investitionsprojekt 5.100102.700.100 - Grunderwerb Alleenradweg - wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth nimmt gem. § 116a NRW (GO NRW) die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 in Anspruch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Wahl der Schiedspersonen zum 01.10.2022

Beschluss:

1. Herr Thomas Paul van Eimeren, wohnhaft in Wipperfürth, wird ab 01.10.22 für einen Zeitraum von fünf Jahren zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk I gewählt.
2. Herr Thomas Herweg, wohnhaft in Wipperfürth, wird ab 01.10.22 für einen Zeitraum von fünf Jahren zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk II gewählt.
3. Die Stellvertretung bleibt so geregelt, dass sich die Schiedsmänner in Urlaubs- und Krankheitsausfällen gegenseitig vertreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An dieser Stelle bedankt sich Frau Loth bei den bisherigen Schiedspersonen Joachim Becker und Reinhard Stephanow für ihre zehnjährige Tätigkeit als Schiedsperson.

1.4.3 Ernennung eines Korruptionsschutzbeauftragten

Beschluss:

Die Funktion der/ des Korruptionsschutzbeauftragten wird auf die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wipperfürth übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth mandatiert die Stadt Aachen, die Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW für die Hansestadt Wipperfürth gemäß den Regelungen der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 01.01.2023 wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 Beteiligungsbericht 2020

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht der Hansestadt Wipperfürth für das Jahr 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.3 Neubau Regenwasserkanal Waldweg; hier: Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Einzelgrundstücke

Beschluss:

Im Rahmen des Neubaus des Regenwasserkanals Waldweg (im Zuge des Straßenausbaus) entsteht nachträglich ein Trennsystem. Abweichend von den Vorgaben der städtischen Entwässerungssatzung, werden nachfolgenden Sonderregelungen zugestimmt:

1. Gemäß § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 6 der Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth besteht bei einem Trennsystem die Verpflichtung, dass anfallende Niederschlagswasser in die dafür bestimmten Entwässerungsanlagen zuzuführen. Von dieser Verpflichtung werden alle Eigentümer freigestellt, welche bisher das Niederschlagswasser ordnungsgemäß auf dem eigenen Grundstück versickert haben. Grundstücke, welche bisher Flächenanteile auf die öffentliche Straßenfläche ableiten, gilt der Anschluss- und Benutzungszwang mindestens für diese Flächenanteile.
2. Abweichend von § 13 Abs. 4 und 5 der städtischen Entwässerungssatzung wird die Pflicht zum Einbau eines Kontrollschachtes eingeschränkt. Bei Grundstücken, die ausschließlich eine Kastenrinne (ACO-Drainrinne) an den Kanal anschließen, entfällt diese Verpflichtung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.4 Umbau, Brandschutzsanierung und energetische Sanierung des E.v.B.-Gymnasiums

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den Umbau des E.v.B.-Gymnasiums mit Brandschutzsanierung und energetischer Sanierung weitere Mittel in Höhe von 415.032 EUR für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.5 Grundschule Sankt Antonius hier: Erweiterung des Bestandsgebäudes

Beschluss:

Der Rat beschließt, für die Planung der Erweiterung des Schulgebäudes der Grundschule St. Antonius 100.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Die Ausschüsse Bauausschuss und Ausschuss für Schule und Soziales werden unmittelbar nach Vorliegen des Planungsgutachten –ggf. in einer gemeinsamen Sitzung- beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Finthammer** weist darauf hin, dass entsprechend der Vorberatung im Bauausschuss der 2. Satz des Beschlussentwurfes gestrichen wurde.

Ratsherr **Mederlet** hat die Bitte an die Verwaltung, dass bei Änderungen der Beschlussentwürfe diese dem Rat, ggf. als Nachtrag, vor der Sitzung mitgeteilt werden und nicht erst in der Sitzung. Des Weiteren mahnt Herr Mederlet an die Zuständigkeitsordnung zu beachten. Insbesondere sieht Herr Mederlet bei zusätzlichen Mitteln den Haupt- und Finanzausschuss und nicht den Bauausschuss in der Zuständigkeit. Des Weiteren sieht die Zuständigkeitsordnung bei Schulbaumaßnahmen eine Beteiligung des Ausschusses für Schule und Soziales vor.

Ratsherr **Mederlet** schlägt die Erweiterung des Beschlusses um den Satz: „Die Ausschüsse Bauausschuss und Ausschuss für Schule und Soziales werden unmittelbar nach Vorliegen des Planungsgutachten –ggf. in einer gemeinsamen Sitzung- beteiligt.“ vor.

Bürgermeisterin Loth stellt den Beschlussentwurf mit der Änderung aus der Vorberatung im Bauausschuss und der Ergänzung der Beteiligung der Ausschüsse zur Abstimmung.

1.5.6 Grundschule Sankt Antonius, Brandschutzsanierung

Beschluss:

Der Rat beschließt für die Brandschutzsanierung der Grundschule St. Antonius zusätzliche Mittel von 210.000 EUR bereitzustellen. Ein Teilbetrag von 60.000 EUR wird über-

planmäßig im Haushaltsjahr 2022, und der Betrag von 150.000 EUR durch die Haushaltsplanung 2023 sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.7 Konrad-Adenauer-Hauptschule, Erweiterungsbau

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistung für den Umbau des Altbaus der Konrad Adenauer Hauptschule für die temporäre Nutzung von ca. 5 Jahren inkl. der Planungsleistung/ Prüfung eines Ergänzungsbaus im Bereich der Aula auszuschreiben.

Die Ausschüsse Bauausschuss und Ausschuss für Schule und Soziales werden vor der Entwurfsplanung –ggf. in einer gemeinsamen Sitzung- beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsfrau **Schröder** bittet –wie bei TOP 1.5.7- um Ergänzung des Beschlusentwurfes, dass der Bauausschuss und der Ausschuss Schule und Soziales vor der Entwurfsplanung zu beteiligen sind.

Ebenso weist Sie darauf hin, dass bei der Planung der Fachräume die Bedarfsträger mit einzubeziehen sind und die tatsächlichen Anforderungen zur Kostenminimierung abgestimmt werden.

Bürgermeisterin Loth stellt den Beschlusentwurf mit dieser Ergänzung zur Abstimmung.

1.5.8 Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 10. Vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 die Einleitung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 01.08.2022 bis zum 02.09.2022 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 01.08.2022 bis zum 02.09.2022 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

1.1 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Nachbarkommunen) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 von der Bezirksregierung Düsseldorf, Luftfahrtbehörde, vom 02.09.2022

Die Luftfahrtbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf weist darauf hin, dass aufgrund möglicher Beeinträchtigungen des Flugbetriebs durch Krane und ähnliche Baugeräte der Hinweis aufgenommen werden soll, dass die Errichtung von Kranen und ähnlichen Baugeräten im Plangebiet, welche eine Höhe von 20 m über Grund überschreiten, möglichst frühzeitig mit der Bezirksregierung Düsseldorf – Luftfahrtbehörde abzustimmen sind.

Um potentielle Beeinträchtigungen vorzubeugen, wird der von der Luftfahrtbehörde vorgebrachte Hinweis in dem Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern aufgenommen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 bis 14

- Schreiben Nr. 2 vom 01.08.2022 BEW GmbH
- Schreiben Nr. 3 vom 02.08.2022 Amprion GmbH
- Schreiben Nr. 4 vom 03.08.2022 Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Schreiben Nr. 5 vom 03.08.2022 PLEdoc GmbH
- Schreiben Nr. 6 vom 10.08.2022 Westnetz GmbH
- Schreiben Nr. 7 vom 11.08.2022 Stadt Halver
- Schreiben Nr. 8 vom 11.08.2022 Dt. Telekom GmbH
- Schreiben Nr. 9 vom 11.08.2022 Wuppertaler Stadtwerke
- Schreiben Nr. 10 vom 17.08.2022 Stadt Remscheid
- Schreiben Nr. 11 vom 18.08.2022 Schloss-Stadt Hückeswagen
- Schreiben Nr. 12 vom 22.08.2022 Stadt Kierspe
- Schreiben Nr. 13 vom 25.08.2022 Oberbergischer Kreis
- Schreiben Nr. 14 vom 29.08.2022 Hansestadt Wipperfürth, FB-II, Planen, Bauen und Umwelt

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung. Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 10. vereinfachte Änderung bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen -keine-

1.7 Anträge

1.7.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 zum Thema "Windenergie"

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 wird zur weiteren Bearbeitung in den Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Müller** erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2022. Nach kurzer Diskussion schlagen die anderen Fraktionen des Rates einen Verweis in den Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss (KUNA) vor, womit sich die CDU-Fraktion einverstanden erklärt.

Bürgermeisterin **Loth** stellt den Verweis in den KUNA zur Abstimmung.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Digitale Gremienarbeit - Hybride und digitale Sitzungen

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Anne Loth
- Bürgermeisterin -

Christof Auer
- Schriftführer -